

Energieminister Röstli hat es eilig

Zwei Initiativen von Windkraftgegnern sollen möglichst schnell vom Tisch sein

MATTHIAS VENETZ, BERN

Diese Volksbegehren will Energieminister Albert Röstli sehr speditiv erledigen, denn sie könnten seine Energiepolitik wenigstens teilweise blockieren. Am Mittwoch, nicht einmal einen Monat nach ihrem Zustandekommen, hat der Bundesrat deshalb beschlossen, die «Gemeindefürsorge-Initiative» und die «Waldschutz-Initiative» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Hauptthema beider Initiativen ist der beschleunigte Ausbau der Windenergie. Befürworter sagen, es gehe lediglich um Landschaftsschutz und den Erhalt althergebrachter Mitbestimmungsrechte. Gegner der Initiativen sprechen hingegen vom «Ende der Windkraft in der Schweiz». Derart deutlich wird der Bundesrat zwar nicht, doch in einer Mitteilung schreibt er, die beiden Initiativen würden den Ausbau zumindest «stark einschränken». Deshalb will er die beiden Vorlagen «so schnell wie möglich» dem Parlament überweisen. Offenbar geht der Energieminister davon aus, dass die Stimmbürger auf seiner Seite stehen. Unklar ist derzeit noch, ob das auch für seine eigene Partei gilt, in deren Basis die Skepsis gegen die Windkraft besonders ausgeprägt ist.

Erfolgsrezept der Gegner

Hinter den beiden Initiativen steht der Verband Freie Landschaft Schweiz (FLCH) mit dessen Präsident Elias Vogt. In den vergangenen Jahren haben Vogt und der FLCH es immer wieder verstanden, die Skepsis der Lokalbevölkerung gegen Windräder aufzugreifen. Vogt und sein Verband sind zum Angstgegner der Windkraft-Befürworter geworden. Mit den beiden Initiativen verlagern Vogt und der FLCH ihre Bemühungen nun von der regionalen auf die nationale Bühne.

Die «Waldschutz-Initiative» will verbieten, dass Windräder in Wäldern und an Waldrändern gebaut werden.

Die «Gemeindefürsorge-Initiative» verlangt, dass Standortgemeinden von neuen Windrädern und betroffene Nachbargemeinden über den Bau abstimmen müssen.

Gerade der letzte Punkt ist für den Verband entscheidend, denn bei diesen kommunalen Abstimmungen verzeichneten Vogt und der FLCH ihre bisher grössten Erfolge. Nach wie vor ist die Akzeptanz der Windkraft im Land deutlich geringer als im europäischen Ausland. Doch die politische Grosswetterlage in der Schweiz hat sich zuungunsten der Windkraftgegner verschoben.

Reizthema Beschleunigung

In den vergangenen Jahren haben Kantone wie St. Gallen, Schaffhausen, Neuenburg und Jura Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren eingeführt. Der Kanton Zürich prüft eine entsprechende Änderung. Entsprechend stimmt dann die kantonale Stimmbürgerbevölkerung über Windkraftprojekte ab, nicht allein die Gemeinde.

In der Sommersession hat das Parlament zudem den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Der Beschleunigungserlass verpflichtet die Kantone, Energieprojekte von nationalem Interesse künftig auf Kantons- und nicht wie bisher auf Gemeindeebene zu planen. Die Standortgemeinden müssen weiterhin zustimmen. Es sei denn, das kantonale Recht schliesst diese Möglichkeit – wie in den genannten Ständen – schon heute aus.

Nötig wurden diese Massnahmen, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien von der Stimmbürgerbevölkerung zwar gewollt ist, aber bestenfalls stockend vorankam und der Schweiz im Winter Mangellagen drohen. So wurde die Verfahrensbeschleunigung in der Schweizer Energiepolitik für einige zum Mode-, für andere aber zum Reizwort.

Der FLCH schrieb bereits Ende September, das Mitspracherecht der

Gemeinden werde «immer mehr abgeschafft» und die Gemeindeautonomie ausgehöhlt. Der Bundesrat argumentiert am Mittwoch gegenteilig und kritisiert, die Initiativen seien ein «weitgehender Eingriff» in die Kompetenz der Kantone und würden die Versorgungssicherheit des Landes schwächen. AEE Suisse, der Verband für erneuerbare Energien, bezeichnete die Volksbegehren sogar als «Verhinderungs-Initiativen».

Tatsächlich will die «Gemeindefürsorge-Initiative» nicht bloss bestehende Rechte der Gemeinden erhalten, sondern diese ausweiten. Neben den Standortgemeinden sollen auch Bürger von «besonders betroffenen Nachbargemeinden» zustimmen müssen. Für Windräder, die nach dem 1. Mai 2024 errichtet wurden, müssten entsprechende Abstimmungen nachgeholt werden. Bei negativen Ergebnissen müssten die Anlagen innert 18 Monaten zurückgebaut werden.

Rechte der Gemeinde ausweiten

Bisher hat sich ausser dem FLCH noch keine Partei und kein Verband für die beiden Initiativen ausgesprochen. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz teilt auf Anfrage mit, die «Gemeindefürsorge-Initiative» behandle eine «demokratiepolitische» Frage und stehe ausserhalb der eigenen Zuständigkeit. Zur «Waldschutz-Initiative» will sich der Verband allerdings noch positionieren.

Vermutlich wird der FLCH aber weitere Unterstützung erhalten. Als der Verband vergangenes Jahr mit einem Referendum gegen das Stromgesetz von Energieminister Röstli kämpfte, stellten sich laut Präsident Vogt einzelne Kantonalsektionen der SVP hinter ihn und gegen den eigenen Bundesrat.

Dieses Mal könnte die Unterstützung breiter sein. Denn Vogt und sein Verband kämpfen nicht mehr gegen mehrere Energieträger, sondern bloss gegen einen. Und der ist mässig beliebt.

Bundesrat verbietet Auslandsreisen

Personen im Asylbereich dürfen nur in Ausnahmefällen ihre Heimat besuchen

ERICH ASCHWANDEN

In den vergangenen Jahren sorgten immer wieder Fälle für Schlagzeilen, bei denen vorläufig Aufgenommene in ihr Heimatland zurückreisten. Also dorthin, wo sie gemäss eigenen Angaben an Leib und Leben bedroht sein sollen. So kursierten 2016 Berichte, wonach angeblich eritreische Flüchtlinge aus der Schweiz in ihr Heimatland gereist seien, um gemeinsam mit dem Regierungschef Isaias Afewerki das 25-jährige Bestehen des autokratischen Regimes zu feiern.

Es dauerte Jahre, bis die Politik einen Weg fand, um diese Praktiken zu unterbinden. Nach langem Hin und Her beschlossen National- und Ständerat im Dezember 2021, Auslandsreisen für Personen im Asylbereich zu verbieten. Erzwungen hat diese Verschärfung des Asylgesetzes der damalige Mitte-Präsident Gerhard Pfister. Verantwortliche Bundesrätin war Simonetta Sommaruga.

Verzögerung wegen Krieges

Doch bis heute wurden diese Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes nicht in Kraft gesetzt. Grund dafür ist laut dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), dass der Bundesrat am 11. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert hat. Gleichzeitig beschloss er, diesen Menschen die Reisefreiheit zu gewähren.

Im Mai 2024 beauftragte der Bundesrat das EJPD, sich dieser beiden Themen anzunehmen und eine Botschaft auszuarbeiten. Am Mittwoch hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zu den entsprechenden Verordnungsänderungen und einer Sonderregelung eröffnet: Künftig sollen sämtliche Personen im Asylbereich – also Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und schutzbedürftige Personen – nicht mehr ins Ausland reisen dürfen. Dies gilt auch für den Schengenraum und ihre Herkunftsländer. Ausnahmen von dieser Regelung sollen nur in bestimmten Fällen möglich sein, die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) im Einzelfall bewilligt werden müssen. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats sollen Reisen von höchstens 30 Tagen möglich sein, etwa im Fall von Tod oder schwerer Krankheit von Angehörigen.

Eine Reise in den Heimat- oder Herkunftsstaat kann auch bewilligt werden, wenn sie zur Vorbereitung der Rückkehr oder zur Abklärung von Besitzansprüchen und Eigentumsrechten erforderlich ist. Ausnahmen können vom SEM auch für die Abklärung von Schulangelegenheiten, der Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit sowie Zivilstandsangelegenheiten bewilligt werden. Diese besonderen persönlichen Gründe sollen nun präzisiert werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 5. Februar 2026, so dass es noch eine Weile geht, bis die

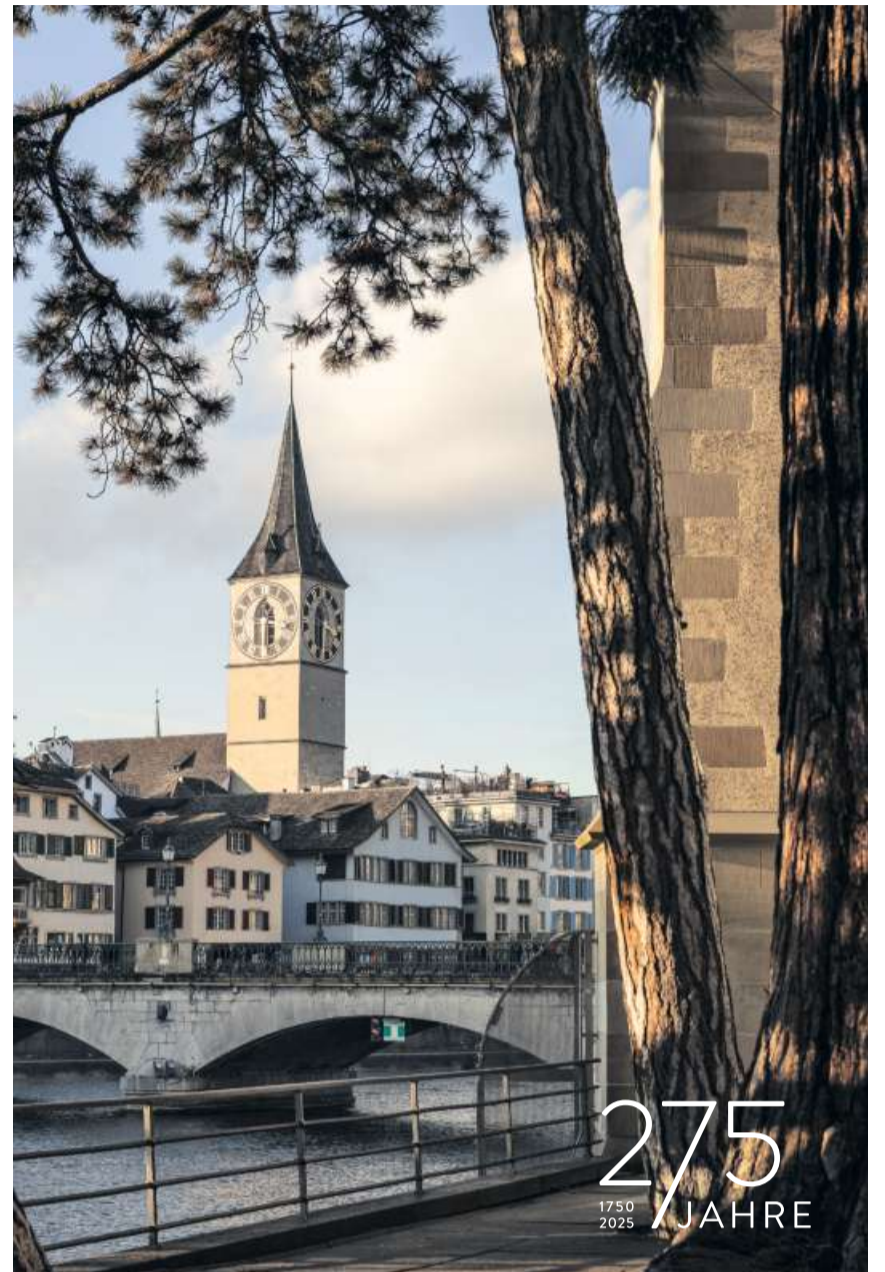
Gesetzes- und Verordnungsänderung in Kraft tritt.

Von den Gesetzesverschärfungen nicht betroffen sind schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine. Um ihnen auch weiterhin Auslandsreisen zu ermöglichen, plant der Bundesrat, eine entsprechende Ausnahme in das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie in das Asylgesetz zu integrieren. Doch auch für sie werden die Reisevorschriften verschärft.

Verschärfung für Ukrainer

Ab Anfang November 2025 wird das SEM seine Praxis ändern. Personen mit dem Schutzstatus S dürfen sich dann nur noch maximal 15 Tage pro Halbjahr in der Ukraine aufhalten. Bisher waren es 15 Tage pro Quartal. Auch diese Einschränkung geht auf eine Intervention des Parlaments zurück. Im Dezember 2024 hat die Bundesversammlung die gleichlautenden Motionen des Ständerats Benedikt Würth und des Nationalrats Nicolo Paganini überwiesen.

Die beiden Mitte-Politiker hatten unter anderem gefordert, dass der Schutzstatus S aberkannt werden kann, wenn eine Person für eine bestimmte Aufenthaltsdauer, beispielsweise 14 Tage, ausreist. Ein grundsätzliches Verbot von Heimatreisen für Personen mit diesem Status aus der Ukraine wurde jedoch nicht gefordert.



Ist Beständigkeit ein Merkmal Ihrer Anlagestrategie?

Bei uns dürfen Sie auf individuelle Lösungen zählen, die sowohl Ihrer aktuellen Lebenssituation als auch Ihren Zukunftsplänen entsprechen. Deshalb sind langfristige und von Vertrauen geprägte Kundenbeziehungen für uns essenziell. Seit 275 Jahren.

Rahn+Bodmer

BANQUIERS SEIT 1750

Rahn+Bodmer Co.
Münstergasse 2
8021 Zürich
Telefon +41 44 639 11 11
www.rahnbodmer.ch

ANLAGEBERATUNG UND
VERMÖGENSVERWALTUNG